

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Sontheim (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung)

vom 05.10.2026

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sontheim folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Sontheim (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) vom 20.05.2021:

§ 1

§ 6 (Gebührensatz) der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

§ 6

Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

a) für Kinder im Kindergarten

tägliche Betreuungszeit	Gebühr 1. Kind	Gebühr 2. Kind	Gebühr ab 3. Kind
bis 4 Std.	46,00 €	46,00 €	--
bis 5 Std.	61,00 €	61,00 €	--
bis 6 Std.	75,00 €	68,00 €	--
bis 7 Std.	90,00 €	75,00 €	--
bis 8 Std.	106,00 €	84,00 €	--
über 8 Std.	122,00 €	90,00 €	--

Das älteste Kind stellt jeweils das erste Kind dar.

(2) Die in Absatz 1 genannten Gebühren gelten erstmalig ab 01.01.2027.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Sontheim, 5. Oktober 2026

Gemeinde Sontheim



Böhm

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 06.10.2026 im Rathaus Sontheim zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 06.10.2026 angeheftet und am 10.11.2026 wieder entfernt.

Sontheim, 05.10.2026

Gemeinde Sontheim



Böhm

1. Bürgermeister